

Büro Uniterre
Av. du Grammont 9
1007 Lausanne
Tél : 021 601 74 67
Fax : 021 617 51 75
info@uniterre.ch
www.uniterre.ch

Lausanne, 12. Oktober 2010

Ernährungs-Souveränität ist eine globale Vision, die gerechten Handel und eine nachhaltige und bäuerlich geprägte Landwirtschaft mit einbezieht.

Als schweizerische Mitgliedsorganisation von La Via Campesina, arbeitet Uniterre seit ungefähr zehn Jahren zum Thema Ernährungssouveränität. Dabei stützt sich Uniterre auf die Definition die 1996 im Zuge des FAO-Gipfels in Rom von den bäuerlichen Organisation der Via Campesina des globalen Südens und Nordens ausgearbeitet wurde.

Auf internationaler Ebene besteht heute die Absicht dieses Recht von der UNO anerkennen zu lassen, denn das alleinige Recht auf Ernährung hat sich als ungenügend erwiesen. Dieser „institutionelle“ Aspekt wird heute international umgesetzt. Einige Länder haben dieses Recht schon in ihrer Gesetzgebung verankert. Die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie kann an diesem Prozess der institutionellen Anerkennung des Rechtes auf Ernährungssouveränität aktiv teilnehmen. Es wäre auch ein wichtiges Zeichen auf weltweiter Ebene, wenn sich die Schweiz als Land des globalen Nordens die Ernährungssouveränität anerkennen würde. Ohne Anerkennung im Norden wird die Ernährungssouveränität im Süden nicht umgesetzt werden können. Unsere Realitäten sind verbunden und nur wenn eine grosse Anzahl Staaten sich diesem Konzept verpflichtet, können wir einen Kurswechsel in der internationalen Agrarpolitik erwarten, der es erlauben würde die lokale Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern neu zu entwickeln. Unser Ziel ist es einen gerechteren, nachhaltigen internationalen Agrarhandel aufzubauen, der von unseren verschiedenen sozialen und ökonomischen Realitäten ausgeht.

Uniterre hat die Definition der Ernährungssouveränität von Via Campesina den schweizerischen Umständen möglichst nahe angepasst. **Aus diesem Prozess ist der Volksinitiativtext für einen neuen Verfassungsartikel 104bis mit dem Titel « Ernährungssouveränität » entstanden, die 2011 lanciert wird.** Der Volksinitiativtext beinhaltet namentlich das Recht, Zölle auf importierten nahrungsmittel zu erheben und das Recht den Import von Nahrungsmitteln zu verbieten, welche unter sozialen und ökologischen Bedingungen produziert wurden, die nicht dem gesetzlichen Schweizer Standard entsprechen. Ausserdem wird garantiert, dass KonsumentInnen über die Anbau- und Produktionsbedingungen mittels fachgerechter Deklaration informiert werden.

Uniterre unterstützt die kantonalen Initiativen, welche sich gegen den Import von Nahrungsmitteln aus unsozialen und unökologischen Produktionsstätten wenden. Wir sehen sie als einen ersten Schritt in Richtung einer Politik basierend auf der Ernährungssouveränität. Wobei Uniterre mit dem Mittel der Initiative eine Handhabung bietet, das Thema ganzheitlicher und umfassender anzugehen.

Contacts presse :

(F) Pierre-André Tombez, Président d'Uniterre +41796345487, info@uniterre.ch
(D) Rudi Berli, Secrétaire d'Uniterre +41787077883 r.berli@uniterre.ch
(D) Ulrike Minkner +41329412934, u.minkner@uniterre.ch
(F) Anne Gueye-Girardet, secrétaire d'Uniterre +41797508077, info@uniterre.ch

Projekt : Volksinitiative über Ernährungssouveränität - Bundesverfassung

Art. 104bis Ernährungssouveränität (neu)

Der Bund richtet die Landwirtschaftspolitik nach den Grundsätzen der Ernährungssouveränität aus. Dies bedeutet insbesondere:

1. Der Bund erlässt geeignete gesetzliche Bestimmungen, welche
 - a. die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft fördern;
 - b. die Anerkennung unterschiedlicher Betriebsformen sichern;
 - c. den Zugang aller Landwirtschaftsbetriebe zu staatlichen Investitionskrediten ermöglichen;
 - d. den Zugang der Bewirtschafter zu Land erleichtern und insbesondere junge Bewirtschafter unterstützen;
 - e. die Landwirtschaftszone vor der Bodenspekulation schützen;
 - f. den Bauern das Recht zur freien Nutzung, Vermehrung, Austausch und Vermarktung des Saatgutes gewährleisten.
2. Der Bund erlässt Bestimmungen über eine effiziente Organisation der Branchenverbände. Die Branchenverbände sind beauftragt, in Absprache mit den Branchenakteuren von der Produktion bis zum Endverkauf das Angebot der produzierten Nahrungsmittel zu lenken und lohnende Produzentenpreise festzulegen.
3. Der Bund schenkt den Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Angestellten besondere Aufmerksamkeit und setzt sich für die Harmonisierung der Schutzbestimmungen auf Bundesebene ein, sowie für die Unterstellung unter das Bundesarbeitsgesetz.
4. Der Bund fördert den inländischen Anbau von Nahrungsmitteln, die lokale Nahrungsversorgung und stellt die Infrastruktur zur Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung von Nahrungsmitteln sicher. Er fördert lokale geschäftsmässige Beziehungen zwischen Konsumenten und Bauern.
5. Der Bund kann Zölle auf importierten Nahrungsmitteln erheben und behält sich vor, den Import von Nahrungsmitteln zu verbieten, welche unter sozialen und ökologischen Bedingungen produziert wurden, die nicht der Schweizerischen Gesetzgebung entsprechen.
6. Der Bund erlässt Vorschriften über die Deklaration von importierten und inländischen Nahrungsmitteln, um die Konsumenten über die Produktionsbedingungen zu informieren.
7. Der Bund lässt sich in seiner Ernährungspolitik vom Prinzip der Vorsorge leiten.

La version française fait foi.

Info zur Kenntnis : Definition Ernährungssouveränität von La Via Campesina (1996) :

Ernährungs-Souveränität bezeichnet das Recht der Bevölkerung, eines Landes oder einer Union, die Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik selbst zu bestimmen, ohne Preis-Dumping gegenüber anderen Ländern. Ernährungssouveränität bedeutet:

- die lokale, landwirtschaftliche Produktion zu begünstigen und so die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Der Zugang für Bauern, Bäuerinnen und Landlose zu Land, Wasser, Saatgut und Krediten. Notwendig werden dadurch Agrarreformen, der Kampf gegen GVO (Gentechnisch Veränderte Organismen), der freie Zugang zu Saatgut und die Bewahrung des Wassers als öffentliches Gut.
- das Recht von Bauern und Bäuerinnen Lebensmittel zu erzeugen, das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher darüber zu entscheiden, was sie konsumieren und wer es wie produziert.
- das Recht der Staaten, sich vor billigen Landwirtschafts- und Nahrungsmittel-Importen zu schützen.
- Bindung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse an die Produktionskosten: Den Staaten oder Unionen (wie EU oder USA) muss das Recht zustehen, Billigimporte zu besteuern. Sie dürfen die bäuerliche, nachhaltige Landwirtschaft begünstigen und die Produktion im Inland begrenzen, um Überschüsse zu vermeiden.
- Mitbestimmung der Bevölkerung über die Art der Landwirtschaftspolitik.
- Anerkennung der Rechte von Bäuerinnen, da sie eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft und der Ernährung spielen.